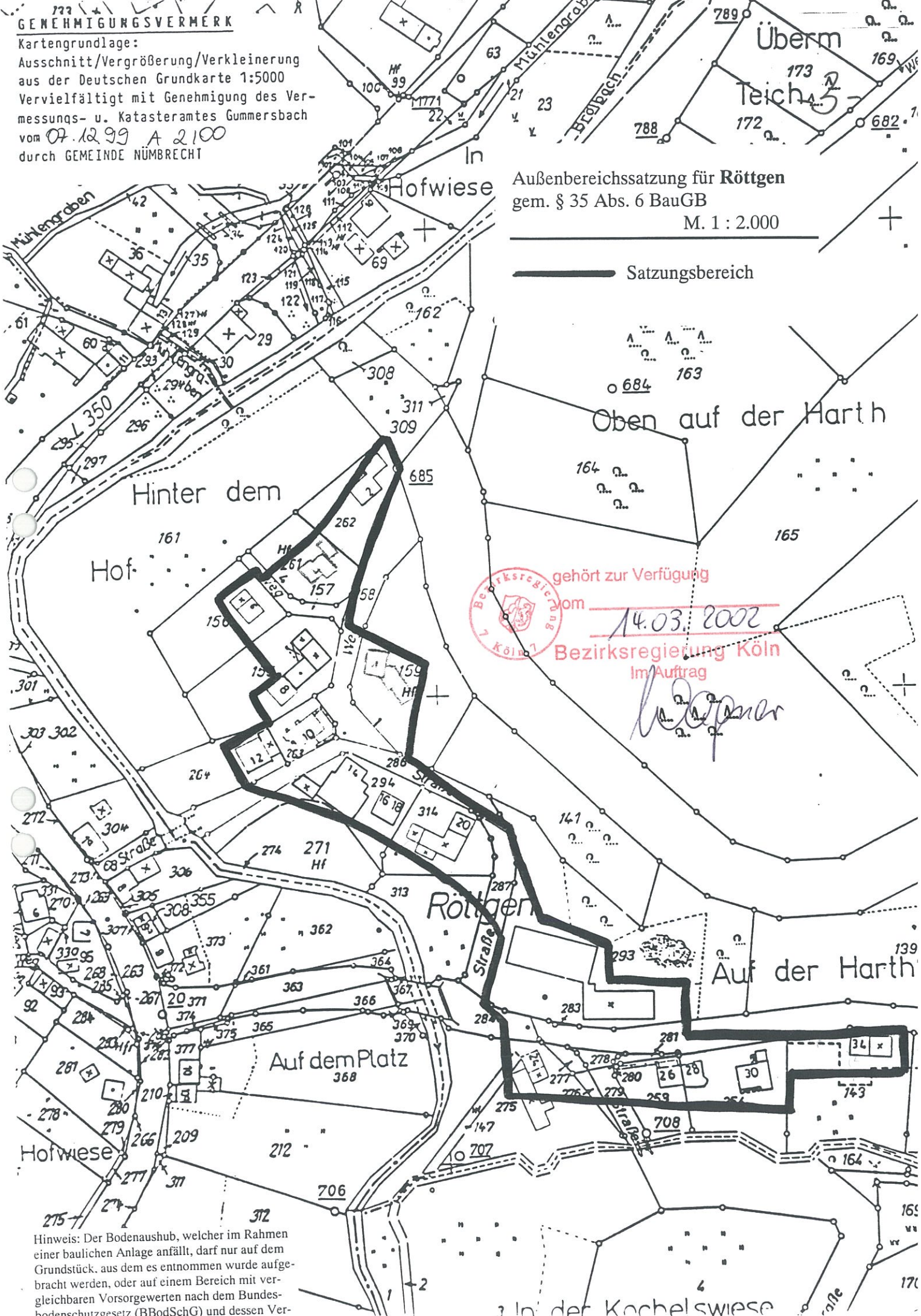


777  
**GENEHMIGUNGSVERMERK**

Kartengrundlage:

Ausschnitt/Vergrößerung/Verkleinerung  
aus der Deutschen Grundkarte 1:5000  
Vervielfältigt mit Genehmigung des Ver-  
messungs- u. Katasteramtes Gummersbach  
vom 07.12.99 A 2100  
durch GEMEINDE NÜMBRECHT



Außenbereichssatzung für Röttgen  
gem. § 35 Abs. 6 BauGB

M. 1 : 2.000

— Satzungsbereich



gehört zur Verfügung

om 14.03.2002

Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

*Wagner*

Hinweis: Der Bodenaushub, welcher im Rahmen einer baulichen Anlage anfällt, darf nur auf dem Grundstück, aus dem es entnommen wurde aufgebracht werden, oder auf einem Bereich mit vergleichbaren Vorsorgewerten nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dessen Verordnungen.

3 In der Kochelswiese

# Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortschaft Röttgen

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der derzeit gültigen Fassung -, hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 12.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Der Geltungsbereich der Satzung ist den Darstellungen in beiliegender Anlage (Kartenausschnitt 1 : 2.000) die Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen, wobei die Innenkante der Umrandung für die Festlegung maßgebend ist.

## § 2

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 näher bezeichneten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches nicht entgegengehalten werden, daß sie

- a) einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen  
oder
- b) die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

## § 3

Vorhaben, auf die § 2 anzuwenden ist, müssen Wohnzwecken dienen. Kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe sind zulässig.

## § 4

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tritt diese Satzung in deren Geltungsbereich außer Kraft.

## § 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.